

Anlage 1 zur Satzung des Badminton-Verein Wesel "Rot / Weiß" e.V.

§ 6 Abs. 1 bis 7 der Satzung des Badminton-Verein Wesel " Rot / Weiss " e.V. regelt die Erhebung und Verwendung von Mitgliedsbeiträgen.

- Beitragshöhe gem. Beschluss Jahreshauptversammlung vom 02.06.2023 gültig ab 01. 07 2023 Zusatzbeitrag gem. Beschluss Jahreshauptversammlung vom 09.06.2016 gültig ab 01.09.2016

Es zahlen:

Aktive Mitglieder:

Senioren ab 18 Jahre -- Federball-Mannschaftsspieler -- monatlich = **EURO 18,00**
Senioren ab 18 Jahre -- Hobbyspieler -- monatlich = **EURO 11,00**
(Hobbyspieler ist ein(e) aktive(r) Spieler(in), der/die nicht in einer Mannschaft eingesetzt wird.).

Schüler:innen/Jugendliche/Studierende/FSJ/BFD bis 27 Jahre monatlich = **EURO 10,00**

Familiengruppen (in einem gemeinsamen Haushalt wohnend) monatlich = **EURO 27,00**
Wenn ein(e) Angehörige(r) von Familiengruppen über 18 Jahre geworden ist und
inzwischen ein eigenes steuerpflichtiges Einkommen hat, wird der Familienbeitrag
um mtl. = **EURO 12,00** für jede betreffende Person erhöht.

Passive Mitglieder: -- ohne Altersgrenze -- monatlich = **EURO 3,00**

Förderer des Vereins zahlen einen jeweils vereinbarten Jahresbeitrag.

Beitragsfreiheit besteht für Ehrenmitglieder und für Mitglieder, welche ununterbrochen 50 Jahre Mitglied im BV Wesel Rot-Weiss sind, vom nächstfolgenden Quartalersten.

In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Zusatzbeitrag:

Für durch den Verein bereit gestellte Zusatzleistungen kann ein Zusatzbeitrag erhoben werden. Über die Höhe des jeweils zu entrichtenden Zusatzbeitrages entscheidet der erweiterte Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.
Die Erhebung des Zusatzbeitrages gilt ab 01. Sept. 2016.

Pflichtstunden

Gemäß Beschluss der **Jahreshauptversammlung vom 28. 4. 2009** hat jedes aktive Mitglied Pflichtstunden / Einheiten für das Wohl des Vereins zu leisten:

1. Jedes aktive Mitglied des BV Wesel Rot-Weiss hat pro Jahr vier Einheiten entsprechend des Aufgabenkataloges für das Gemeinwohl des Vereins abzuleisten und diese mit Hilfe des Pflichtstundenblattes zu dokumentieren.
2. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen.
3. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung (Stichtag für die Abgabe des Pflichtstundenblattes ist der 30. Nov. des laufenden Jahres) werden 5,00 € für jede nicht geleistete Einheit erhoben.
4. Für Neumitglieder gilt die Regelung erst ab dem zweiten beitragspflichtigen Kalenderjahr.
5. Für ein zu Pflichtstunden verpflichtetes Mitglied kann ausnahmsweise nach Absprache mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands auch eine andere Person die Einheiten erbringen.
6. Die Einnahmen aus den nicht geleisteten Pflichtstunden / Einheiten fließen in die Kasse des BV Wesel Rot-Weiß e.V..
7. Diese Regelung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Wesel, den 02. Juni 2023 / 29. März 2024

Uwe Steiof
1. Vorsitzender

Andreas Ruth
2. Vorsitzender